



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 27.07.2022

Aktueller Stand des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Förderprogramm „Großer Frankfurter Bogen“ wurde von Wirtschaftsminister Al-Wazir als zentrale Antwort der Landesregierung auf den hohen Bedarf an Wohnraum im Ballungsgebiet Frankfurt-Rhein-Main angekündigt. Kommunen im 30-Minuten-Zugradius um den Frankfurter Hauptbahnhof können die GFB-Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnen und damit Partnerkommune des Großen Frankfurter Bogens werden.

Zum Start des Programms kündigte Minister Al-Wazir an, dass im Gebiet des Frankfurter Bogens 200.000 Wohnungen entstehen sollen (Quelle: → <https://wirtschaft.hessen.de/Presse/Al-Wazir-startet-Initiative-fuer-Grossen-Frankfurter-Bogen>, zuletzt abgerufen am 26.7.2022).

Partnerkommunen können u.a. für Baulanddialoge im Vorfeld der Planung von Bauprojekten, städtebauliche Wettbewerbe, städtebauliche Konzepte und Machbarkeitsstudien Fördermittel aus dem Programm „Großer Frankfurter Bogen“ erhalten. Beispielsweise wird für GFB-Partnerkommunen der kommunale Eigenanteil in Höhe von 8.900 € für Machbarkeitsstudien im Rahmen der Bauland Offensive Hessen vom Land übernommen. Beim Bau von Sozialwohnungen übernimmt das Land den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 10.000 € pro Wohnung.

Im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ können GFB-Partnerkommunen Fördermittel für die „Realisierung eines nachhaltigen Wohnumfelds, z.B. Maßnahmen zur Schaffung von sozialer Infrastruktur, von nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur, von Grün-, Wasser- und Freiflächen im Quartier, zur Begrünung von Bauwerken, Modellprojekte und Innovationen“ erhalten (Quelle: → <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/nachhaltiges-wohnumfeld.html>, zuletzt abgerufen am 26.7.2022). Fraglich ist, inwiefern diese Investitionen geeignet sind, neuen Wohnraum entstehen zu lassen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der „Große Frankfurter Bogen“ (GFB) ist eine zentrale Antwort der Landesregierung auf den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Hierfür müssen Land, Kommunen und Wohnungsbauwirtschaft zusammenarbeiten. Das Land stellt für die Städte und Gemeinden, die Teil des Großen Frankfurter Bogens werden, besonders intensive Förderung beim Bau von Wohnungen und der Entwicklung von Baugebieten bereit. Beim Bau von Sozialwohnungen etwa entfällt der kommunale Beitrag zum Förderdarlehen.

Das Förderprogramm ist am 1. Dezember 2019 angelaufen und setzt gezielte finanzielle Anreize für Kommunen im erweiterten Rhein-Main-Gebiet, um die Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren zu stärken. Zum Beispiel mit den Machbarkeitsstudien der Bauland Offensive Hessen für nicht marktfähige Flächen, dem Bau von sozialem Wohnraum und nachhaltigen städtebaulichen Konzepten.

Das Konzept ist dynamisch, sodass auf veränderte Umfeldbedingungen reagiert werden kann, und sowohl ein weiteres Wachstum um teilnahmeberechtigte Kommunen im 30-Zugminuten-Radius, als auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des GFB-Vorteilspakets möglich ist.

Die Beantragung der angebotenen Förderungen zu besonders attraktiven Konditionen ist erst nach Unterzeichnung der GFB-Partnerschaftsvereinbarung mit gemeinsamen qualitativen Zielsetzungen zulässig; die Zustimmung hierzu wird in der Regel von den Verantwortlichen vor Ort in den kommunalen Gremien eingeholt.

Im ersten Schritt wurde für den neuen Programmansatz in den Kommunen geworben. Die Situation in den Kommunen hat sich als individuell höchst unterschiedlich bestätigt. Dabei reicht die Bandbreite vom erfolgreichen Impuls durch das neue Landesprogramm, sich mit der städtebaulichen Weiterentwicklung der Kommune auseinander zu setzen, bis hin zu konkreten Überlegungen

oder Planungen für zusätzlichen Wohnraum bzw. neue Quartiere. Die Identifizierung gemeinsamer Wohnungsbauprojekte ist ein Prozess und basiert auf dem Austausch, insbesondere auch, weil die nachhaltige Weiterentwicklung der Kommunen gefördert werden soll.

Voraussetzung für diese ist eine infrastrukturnahe Entstehung von bezahlbarem Wohnraum bzw. neuen Quartieren: Die Flächen sollen mit Toleranzkorridor im Radius von höchstens 1,5 km um die Schienenhaltunkte (im 30-Minuten-Zugradius um den Frankfurter Hauptbahnhof) liegen. Nur besonders innovative Vorhaben können nach einer Einzelfallprüfung ggf. darüber hinaus gefördert werden.

Der Beitritt der teilnahmeberechtigten Kommunen zum GFB erfolgt daher sukzessive. Der erste Lockdown infolge der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hat teilweise zu einer kurzzeitigen Verzögerung von kommunalen Aktivitäten geführt. Gleichwohl erfolgten die Beitritte dank regelmäßiger Aktivitäten und Kommunikationsangebote weitgehend kontinuierlich.

Mit aktuell 38 teilnehmenden Kommunen hat sich die Landesinitiative erfolgreich etabliert: Das Netzwerk an Partnerkommunen und Kooperationspartnern ist gewachsen und gefestigt. Der GFB unterstützt die Partnerkommunen auf ihrem individuellen Weg, gibt Impulse und setzt sich außerdem dafür ein, dass sich die Kommunen auch untereinander austauschen und vernetzen. Dazu wurden Anfang 2021 ein regelmäßiger Austausch von Partnerkommunen und Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) begonnen sowie gezielt Projekte – auch gemeinsam mit Kooperationspartnern – zum Wissensaustausch und zur Netzwerkstärkung zwischen den Städten und Gemeinden sowie zur Unterstützung über die finanzielle Förderung hinaus begleitet. Zum Beispiel wurde das Aktions- und Vernetzungsformat „GFB-Sommer '22“ initiiert, um insbesondere die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Wohnen zu interessieren, eine potenziell erhöhte Akzeptanz für Wohnungsbauprojekte zu erwirken bzw. breitere Zielgruppen für Partizipation zu gewinnen sowie um positive Entwicklungsperspektiven für die Region aufzuzeigen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Förderprogramme oder verbesserte Konditionen bestehender Programme stehen den GFB-Partnerkommunen exklusiv zur Verfügung?

Partnerkommunen im Programm GFB profitieren von einem Vorteilspaket, das unter: <https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/foerderangebote-fuer-ihre-kommune/gfb-vorteilspaket/> dargestellt ist.

Dieses umfasst im Einzelnen:

1. Machbarkeitsstudien der Bauland Offensive Hessen
Übernahme des kommunalen Eigenanteils für Studien zu nicht marktfähigen Flächen in Höhe von 8.900 €.
2. Soziale Wohnraumförderung für geringe und mittlere Einkommen
Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von bis zu 10.000 € je neu gebauter Wohnung.
3. Erwerb von Belegrechten in der gesamten Kommune:
Übernahme des kommunalen Eigenanteils von bis zu 1 € je Quadratmeter mal Bindungsdauer in Monaten. (Die Förderung gilt sowohl für Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, als auch für Wohnungen, deren Bindung ausgelaufen ist.)
4. Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Baulanddialoge“
Nicht rückzahlbarer Zuschuss für nachhaltige Konzepte, städtebauliche Wettbewerbe und Bürgerdialoge im Vorfeld der Planung von Wohnungsbauprojekten in Höhe von 85 % (ohne Obergrenze).
5. Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“
Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 85 % (Anteilsfinanzierung).
6. Möglichkeit der Prämierung von beispielgebenden Projekten mit dem GFB-Zukunftspreis
Der GFB-Zukunftspreis wurde Anfang des Jahres 2022 erstmals vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ausgeschrieben. Mit den Preisgeldern zwischen 5.000 € und 20.000 € können dreimal jährlich Projekte ausgezeichnet werden, die in Partnerkommunen des Großen Frankfurter Bogens zur Schaffung von be-

zahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren beziehungsweise mit innovativen Projekten und Ideen zu Zukunftsthemen rund um Wohnen und Stadtentwicklung in der Rhein-Main-Region beitragen. Darüber hinaus sind innovative und praxisorientierte Hochschulprojekte in oder mit GFB-Partnerkommunen oder mit übergreifendem Mehrwert für die Region teilnahmeberechtigt. Insgesamt stehen jährlich 150.000 € zur Verfügung. Bewerber können sich ebenfalls Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Vereine oder Stiftungen u.a.

Frage 2. In welcher Höhe wurden seit dem Start des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ pro Jahr Mittel für die Übernahme des kommunalen Eigenanteils im Rahmen von Machbarkeitsstudien der Baulandoffensive Hessen ausgezahlt? (Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.)

Die Kosten für eine Machbarkeitsstudie der Bauland Offensive Hessen (BOH-MBS) betragen etwa 50.000 € (bis Ende des Jahres 2020 etwa 49.000 €). Diese beinhalten den kommunalen Eigenanteil von jeweils 8.900 €, den das Land Hessen für die GFB-Partnerkommunen übernimmt (siehe Anlage 1).

Frage 3. In welcher Höhe wurden seit dem Start des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ pro Jahr Mittel im Bereich sozialer Wohnungsbau und Erwerb von Belegungsrechten ausgezahlt? (Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.)

Die Mittel der Sozialen Wohnraumförderung werden nach Baufortschritt ausgezahlt. Dabei erfolgt keine Aufteilung in Baudarlehen und GFB-Darlehen. Als Teilbetrag der Auszahlung zu einem bestimmten Stichtag ist die Höhe des ausgezahlten GFB-Vorteils nicht ermittelbar. Um dennoch einen Überblick über die Förderung zu geben, können die bereitgestellten Mittel der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 4. In welcher Höhe wurden seit dem Start des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ pro Jahr Mittel im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Dialoge“ ausgezahlt? (Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.)

Seit dem Start des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ wurden im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Baulanddialoge“ die in der Anlage 3 aufgeführten Projekte bewilligt sowie die aufgeführten Fördermittel ausgezahlt.

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abruf der Mittel durch die Kommune – und zwar gemäß der Mittelbereitstellung, die im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegt ist. Der Zeitraum umfasst mehrere Jahre, aufgeteilt in Kassenmittel und verschiedene Verpflichtungsermächtigungen, die zudem jeweils zweimalig übertragbar sind.

Frage 5. In welcher Höhe wurden seit dem Start des Förderprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ pro Jahr Mittel im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ ausgezahlt? (Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.)

Frage 6. Welche konkreten investiven Maßnahmen wurden mit den in Frage 5 angesprochenen Mitteln gefördert?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Jahr 2021 wurden Mittel für die in der Anlage 3 aufgeführten Projekte im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ bewilligt. Eine zweite Ausschreibungsrunde erfolgte im Sommer dieses Jahres. Bewerbungsfrist war der 30. September 2022.

Für die GFB-Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ wurden bisher keine Mittel ausgezahlt.

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abruf der Mittel durch die Kommune – und zwar gemäß der Mittelbereitstellung, die im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegt ist. Der Zeitraum umfasst mehrere Jahre, aufgeteilt in Kassenmittel und verschiedene Verpflichtungsermächtigungen, die zudem jeweils zweimalig übertragbar sind.

Bei den bewilligten Projekten handelt es sich teilweise um sehr umfangreiche Bauvorhaben, die vor komplexen Herausforderungen stehen, u.a. Anpassung an den Klimawandel, Corona-Pandemie, Fachkräftemangel, gestiegene Energie- und Rohstoffpreise bei gleichzeitig knapper Verfügbarkeit, komplexe und langwierige Vergabeverfahren, durchzuführende baufachliche Prüfverfahren, Folgen des Angriffskriegs in der Ukraine.

Frage 7. Inwiefern tragen Investitionen im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ aus Sicht der Landesregierung dazu bei, neuen Wohnraum zu schaffen?

Wo neue Wohnungen entstehen, sind oft auch Maßnahmen zur Schaffung von sozialer Infrastruktur, von nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur sowie von Grün-, Wasser- und Freiflächen im Quartier erforderlich. Dabei handelt es sich um zeitgemäße Anforderungen an – neue – Wohnquartiere, die die Kommunen oft vor große Herausforderungen stellen.

Folglich hängt überall dort, wo für das infrastrukturnahe Wachstum der Städte und Gemeinden im Großen Frankfurter Bogen keine (hinreichende) soziale Infrastruktur für zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner besteht, die Schaffung von neuem Wohnraum direkt und eng mit der Investition in die damit einhergehende Infrastruktur zusammen.

Ein nachhaltiges Wohnumfeld erhöht die Lebensqualität im Quartier, sowohl für die neuen, als auch für die alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner. Der mit dem Wohnungsbau einhergehende erforderliche Ausbau der Infrastruktur (bspw. Herstellung von Grünräumen) kann zudem bei Alteingesessenen die Akzeptanz für das jeweilige Vorhaben (bspw. eine Nachverdichtung) erhöhen.

Frage 8. Wie viele der angekündigten 200.000 neuen Wohnungen sind seit dem Start des Programms in den GFB-Partnerkommunen entstanden? (Bitte nach Projekten und Gemeinden auflisten.)

Bei den genannten bis zu 200.000 neuen Wohnungen handelt es sich um das für das GFB-Gebiet kalkulierte Potenzial, von dem auch das „Regionale Entwicklungskonzept“ (Regierungspräsidium Darmstadt/Albert Speer & Partner 2019) ausgeht – knapp die Hälfte davon im Innenbereich. Dessen Ausweisung zielt auf das Jahr 2030 ab.

Mehr als 80 % der 1.753 geplanten Sozialwohnungen, für die das Land Hessen im Jahr 2021 Mittel bereitgestellt hat, werden in den Partnerkommunen des Großen Frankfurter Bogens entstehen. Dabei handelt es sich bei nahezu 90 % der geplanten Wohnungen in den Partnerkommunen um GFB-Projekte, da diese nahe einem vorhandenen bzw. geplanten Schienenhaltepunkt entstehen. Somit fließen 86 % der im Jahr 2021 bereitgestellten Fördermittel für Sozialwohnungsbau in die GFB-Partnerkommunen bzw. 76 % in GFB-Projekte.

Zudem liegen mehr als die Hälfte der Wohneinheiten, für die das Land Hessen im Jahr 2021 Geld bereitgestellt hat, um Belegrechte zu erwerben, im Großen Frankfurter Bogen.

Das macht deutlich, dass die GFB-Partnerkommunen Motor für die Beschaffung bezahlbarer Wohnungen in Südhessen und wichtige Akteure für die erfolgreiche hessische Wohnungspolitik sind. Der Große Frankfurter Bogen gibt den Partnerkommunen bei der Realisierung der Wohnungsbauvorhaben verstärkten „Rückenwind“ und stärkt damit die Weiterentwicklung einzelner Kommunen und die Entwicklung der Region in ihrer polyzentrischen Struktur insgesamt.

Im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung wird auf die Verantwortung der Kommune für die Bauleitplanung hingewiesen. Die Kommunen setzen ihre Umsetzungsschritte, von der Genehmigung von Vorhaben, Verhandlung mit Investoren bis zum Abschluss städtebaulicher Verträge und Partizipation, etc. eigenverantwortlich um.

Frage 9. Wie viele der Wohnungen aus Frage 8 wären nach Einschätzung der Landesregierung auch ohne das Förderprogramm „Großer Frankfurter Bogen“ entstanden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, wie und wo sie wie viele Wohnungen bauen. Der Große Frankfurter Bogen unterstützt die Kommunen auf ihrem individuellen Weg, gibt Impulse und liefert mit dem Vorteilspaket verstärkten „Rückenwind“ für die Realisierung von Wohnungsbauvorhaben. Ziel des GFB ist es, die Kommunen bei der Entwicklung zukünftiger Projekte zu unterstützen und damit einen Beitrag zu leisten, die zuletzt hohe Dynamik im Wohnungsbau im Ballungsraum Frankfurt/Rhein Main aufrecht zu erhalten oder bestenfalls sogar zu verstärken.

Frage 10. Bis wann werden die angekündigten 200.000 neuen Wohnungen nach Einschätzung der Landesregierung fertiggestellt sein?

Im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung wird auf die Verantwortung der Kommune für die Bauleitplanung hingewiesen. Die Kommunen setzen ihre Umsetzungsschritte, von der Genehmigung von Vorhaben, Verhandlung mit Investoren bis zum Abschluss städtebaulicher Verträge und Partizipation, etc. eigenverantwortlich um. Der GFB unterstützt die Partnerkommunen mit dem Vorteilspaket und der GFB-Zukunftswerkstatt (als Plattform zur Diskussion wichtiger Fragen

im Bereich Wohnungsbau und Zusammenleben sowie zur Unterstützung innovativer und zukunftsweisender Projekte) auf ihrem individuellen Weg und setzt sich dafür ein, dass sich diese auch untereinander austauschen und vernetzen. Damit stärkt der GFB die Weiterentwicklung einzelner Kommunen und somit auch die Entwicklung der Region in ihrer polyzentrischen Struktur insgesamt sowie die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei den genannten bis zu 200.000 neuen Wohnungen handelt es sich um das für das GFB-Gebiet kalkulierte Potenzial, von dem auch das „Regionale Entwicklungskonzept“ (Regierungspräsidium Darmstadt/Albert Speer & Partner 2019) ausgeht – knapp die Hälfte davon im Innenbereich. Dessen Ausweisung zielt auf das Jahr 2030 ab.

In Anbetracht der üblichen zeitlichen Planungs- und Umsetzungshorizonte im Baubereich sowie der aktuellen Dynamik von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren – von Lieferengpässen/Baustoffmangel, Fachkräftemangel, Marktentwicklungsprognosen, beschleunigter Energiewende bis Klimaanpassung und mehr – wird die Hebung der Potenziale im GFB – gerade auch mit Blick auf eine zukunftsfähige Entwicklung – nicht kurzfristig erfolgen können.

Wiesbaden, 25. Oktober 2022

Tarek Al-Wazir

Anlagen

GFB-Partnerkommune	Auszahlung kommunaler Eigenanteil für BOH-MBS			Status MBS
	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022 (am 31.05.2022)	
Egelsbach	4.450 Euro	4.450 Euro	-	abgeschlossen
Erzhausen	8.900 Euro	-	-	abgeschlossen
Friedrichsdorf	8.900 Euro	-	-	abgeschlossen
Hanau (drei MBS)	16.020 Euro	5.340 Euro	2.670 Euro	laufend
Kelkheim	2.670 Euro	0 Euro	0 Euro	laufend
Maintal	7.120 Euro	1.780 Euro	-	abgeschlossen
Offenbach	7.120 Euro	1.780 Euro	-	abgeschlossen
Schöneck	-	2.670 Euro	2.670 Euro	laufend
Zwingenberg	4.450 Euro	4.450 Euro	-	abgeschlossen

Bereitstellungen im sozialen Mietwohnungsbau Jahr 2021

GFB-Partnerkommune	Bereitstellung Mietwohnungsbau 2021	davon GFB-Vorteil	Wohneinheiten
Darmstadt	95,1 Mio. Euro	3,9 Mio. Euro	480
Frankfurt am Main	96,3 Mio. Euro	4,6 Mio. Euro	461
Offenbach am Main	2,6 Mio. Euro	0,15 Mio. Euro	25
Wiesbaden	32,1 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro	190
Riedstadt	7,9 Mio. Euro	0,45 Mio. Euro	45
Oberursel (Taunus)	2,2 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	16
Maintal	2,5 Mio. Euro	0,23 Mio. Euro	23
Dreieich	4,9 Mio. Euro	0,25 Mio. Euro	25
Summe GFB-Projekte (inkl. Zinszuschuss: 14,1 Mio. Euro)	257,6 Mio. Euro	11,4 Mio. Euro	1.265

Jahr 2020

GFB-Partnerkommune	Bereitstellung Mietwohnungsbau 2020	davon GFB-Vorteil	Wohneinheiten
Darmstadt	22,2 Mio. Euro	1,1 Mio. Euro	111
Frankfurt am Main	32,8 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro	166
Rüsselsheim	0,93 Mio. Euro	0,08 Mio. Euro	8
Wiesbaden	9 Mio. Euro	0,47 Mio. Euro	54
Kelsterbach	18 Mio. Euro	1 Mio. Euro	100
Kronberg	2 Mio. Euro	0,12 Mio. Euro	12
Oberursel	3,9 Mio. Euro	0,24 Mio. Euro	26
Friedrichsdorf	2,8 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro	20
Kriftel	8,5 Mio. Euro	0,39 Mio. Euro	44
Kelkheim	3,2 Mio. Euro	0,18 Mio. Euro	18
Hofheim	2,7 Mio. Euro	0,13 Mio. Euro	16
Rödermark	2 Mio. Euro	0,10 Mio. Euro	10
Summe GFB-Projekte (inkl. Zinszuschuss: 6,1 Mio. Euro)	114,1 Mio. Euro	5,6 Mio. Euro	585

Bereitstellungen von Belegungsrechten für Sozialwohnungen Jahr 2021

GFB-Partnerkommune	Anmeldungen Wohneinheiten	bereitgestellter Gesamtzuschuss	Anteil GFB am Gesamtzuschuss
Frankfurt am Main	15	540.000 Euro	135.000 Euro
Hanau*	34	711.300 Euro	89.460 Euro (ohne Kürzung: 166.260 Euro)
Offenbach am Main*	220	2.324.448 Euro	109.470 Euro (ohne Kürzung: 424.290 Euro)
Rüsselsheim	58	2.021.973 Euro	492.321 Euro
Wiesbaden	5	144.000 Euro	36.000 Euro
Riedstadt	18	453.499 Euro	90.700 Euro
Kelsterbach	5	144.000 Euro	36.000 Euro
Maintal	8	230.400 Euro	57.600 Euro
Neu-Isenburg	25	364.800 Euro	72.960 Euro
Langen	6	172.800 Euro	43.200 Euro
Summe	394	7.107.220 Euro	1.162.711 Euro (ohne Kürzung: 1.554.331 Euro)

* Kürzung GFB-Vorteil bei 16 Wohneinheiten in Hanau und 30 Wohneinheiten in Offenbach am Main. In Einzelfällen muss der Zuschuss (beginnend beim GFB-Vorteil) gekürzt werden, da sonst die Subvention größer wäre als die mit der Förderung ausgeglichene Differenz zwischen der Sozialmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Jahr 2020

GFB-Partnerkommune	Anmeldungen Wohneinheiten	bereitgestellter Gesamtzuschuss	Anteil GFB am Gesamtzuschuss
Frankfurt am Main	36	595.500 Euro	125.100 Euro
Hanau	71	1.815.053 Euro	432.038 Euro
Offenbach am Main	125	2.418.635 Euro	483.727 Euro
Rüsselsheim	70	1.500.690 Euro	300.138 Euro
Wiesbaden	65	1.374.600 Euro	274.920 Euro
Friedrichsdorf	18	439.103 Euro	175.641 Euro
Kriftel	5	120.000 Euro	30.000 Euro
Neu-Isenburg	195	3.292.044 Euro	723.660 Euro
Summe	585	11.555.625 Euro	2.545.224 Euro

Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Baulanddialoge“

GFB-Partnerkommune	Förderung	Jahr	bewilligte Mittel	davon GFB-Vorteil
Frankfurt am Main	städtebaulicher Wettbewerb	2021	170.000 Euro	70.000 Euro
Mörfelden-Walldorf	städtebaulicher Wettbewerb (GFB-Zukunftswerkstatt)	2020	102.000 Euro	6.000 Euro
Obertshausen	städtebaulicher Wettbewerb (GFB-Zukunftswerkstatt)	2020	680.000 Euro	580.000 Euro
Steinbach	städtebaulicher Wettbewerb (GFB-Zukunftswerkstatt)	2020	144.500 Euro	44.500 Euro
Offenbach	Baulanddialog	2020	68.000 Euro	4.000 Euro
Summe			1.164.500 Euro	704.500 Euro

Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte und Baulanddialoge

GFB-Partnerkommune	Förderung	Aufnahmejahr	Auszahlung im Jahr	ausgezahlte Fördermittel
Mörfelden-Walldorf	städtebaulicher Wettbewerb (GFB-Zukunftswerkstatt)	2020	2021	81.600 Euro
Obertshausen	städtebaulicher Wettbewerb (GFB-Zukunftswerkstatt)	2020	2021	544.000 Euro
Offenbach	Baulanddialog	2020	2021	54.400 Euro
Summe				680.000 Euro

Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“

GFB-Partnerkommune	Gebiet	Projekt	bewilligte Mittel	davon GFB-Vorteil
Darmstadt	Ludwigshöhviertel	Kindertagesstätte	5.312.500 Euro	625.000 Euro
	Verlegervierviertel	Kindertagesstätte und Jugendzentrum	5.697.550 Euro	670.300 Euro
Karben	Brunnenquartier	Großer Grünzug	2.686.000 Euro	316.000 Euro
Offenbach	Bieber Waldhof West	Kindertagesstätte	3.016.990 Euro	354.940 Euro
Rodenbach	Südlich Adolf Reichwein Straße	Spielplätze	989.655 Euro	116.430 Euro
		Grünanlagen	209.882 Euro	24.692 Euro
Summe			17.912.577 Euro	2.107.362 Euro